

Dringliche Motion Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): Bern wird zum Mobilfunkloch! Der Gemeinderat muss das Antennenmoratorium sofort aufheben!

Mit Brief vom 14. Februar 2011 sind die Mobilfunkanbieter Orange, Sunrise und Swisscom beim Gemeinderat vorstellig geworden und haben um ein Gespräch gebeten mit dem Ziel, zusammen mit dem Gemeinderat die zukünftige Versorgung der Stadt Bern zu besprechen und sicherzustellen. Bis heute, 2. März 2011, haben die Mobilfunkanbieter auf das Schreiben keine Antwort erhalten. Dem Vernehmen nach hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Bitte um ein Gespräch nicht einzutreten. Im Brief (mit Kopie an die Fraktionen des SR) stellen die Mobilfunkanbieter einleuchtend dar, wie schnell die Nachfrage nach Mobilfunkdiensten in der Schweiz fortschreite (Verdoppelung der Datenübertragung alle sieben Monate infolge Smartphones und mobilem Internet), dass der neue, schnelle Standard LTE angesichts der strengen Grenzwerte der NISV Ausbauten verunmögliche und daher neue Standorte in der Nähe der Kunden nötig seien, weil eine ausreichende Datenübertragungsgeschwindigkeit sonst nicht erreicht werden könne. Die Situation in der Stadt Bern sei im Vergleich mit anderen Schweizer Städten für die Mobilfunkversorgung äusserst schwierig (Schutz der Altstadt, Moratorium für Mobilfunkanlagen auf städtischen Liegenschaften seit 2005), was dazu geführt habe, dass in verschiedenen Quartieren keine geeigneten Standorte realisiert werden konnten und die Versorgung nicht in der gewohnten Qualität sichergestellt sei. Wegen des bestehenden Moratoriums hätten die Mobilfunkbetreiber nur in Ausnahmefällen Gesuche für die Nutzung städtischer Liegenschaften eingereicht, welche jedoch von den Behörden abschlägig beurteilt worden seien. Das Moratorium trage auch nicht zu einem besseren Schutz von Mensch und Umwelt bei. Eine Studie von Prof. Dr. Martin Rösli aus Basel zeige beispielsweise, dass der grösste Teil der Belastung mit nichtionisierender Strahlung durch die Kundinnen und Kunden selbst verursacht werde (Handys, schnurlose Telefone, WLAN etc.). Je besser die Mobilfunkversorgung in der Stadt Bern jedoch sei, desto geringer seien die mittleren Belastungen in der Bevölkerung. Dazu seien aber optimale Standorte notwendig. Oftmals eigneten sich öffentliche Gebäude hervorragend, da sie zentral platziert und ausreichend hoch seien. Ein Moratorium für diese Gebäude bewirke mithin also keine Verbesserung bezüglich Belastungen durch nichtionisierende Strahlung, sondern eher das Gegenteil – woran niemand ein Interesse haben könne. Könnten öffentliche Bauten nicht genutzt werden, dann müssten die Mobilfunkanbieter auf private Liegenschaften ausweichen. In der Regel führe dies dazu, dass weniger geeignete Gebäude genutzt werden müssten und damit insgesamt die Anzahl der Sendeanlagen höher ausfallen, als bei der Nutzung optimaler öffentlicher Gebäude. Das Moratorium führe damit letztlich zu mehr Immissionen und mehr öffentlichen Auseinandersetzungen. Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien hätten in den letzten Jahren keine robusten Belege für gesundheitsschädigende Einwirkungen von Mobilfunksendeanlagen aufzeigen können. Die WHO komme daher zu folgendem Fazit: „Berücksichtigt man die sehr niedrigen Feldstärken und die bisher vorhandenen Forschungsergebnisse, lässt sich kein überzeugender wissenschaftlicher Beleg dafür finden, dass sich die schwachen Hochfrequenz-Signale von Basisstationen und drahtlosen Netzwerken nachteilig auf die menschliche Gesundheit auswirken“. Wirtschaft und Gewerbe sowie die Bevölkerung, aber auch Parlamentarier, Bundesbetriebe und Botschaften seien auf eine gute und flächendeckend verfügbare mobile Telekommunikation angewiesen.

Diesen Argumenten der Mobilfunkanbieter kann ausser ideologischen Phrasen nichts entgegen gehalten werden. Das Antennenmoratorium auf den städtischen Liegenschaften ist ein technischer, infrastruktureller und politischer Unsinn und auf der ganzen Linie kontraproduktiv: Technisch, weil die Strahlung der Antennen im Vergleich vernachlässigbar ist, infrastrukturell, weil damit die Versorgung mit den mobilen Diensten (besonders in Gebäuden) in naher Zukunft nicht mehr möglich ist und politisch, weil es einerseits den Einwohnern fälschlicherweise gesundheitliche Gefahren suggeriert, andererseits allen Anbietern und Benutzern aufzeigt, dass der Gemeinderat der Bundesstadt sich in dieser wichtigen Frage nicht von sachlichen, sondern von rein ideologischen Überlegungen leiten lässt und dabei sogar leichtfertig massive Versorgungslücken in Kauf nimmt.

Bern ist die politische und diplomatische Hauptstadt der Schweiz. Der Gemeinderat gibt sich und die ganze Stadt mit dem Antennenmoratorium spätestens dann der Lächerlichkeit preis, wenn die ersten massiven Ausfälle und Funklöcher Realität werden. Der optimale Ausbau der Netze und damit die Versorgungssicherheit lassen sich nicht von einem Tag zum andern nachholen. Die Weichen müssen jetzt gestellt werden und als Erstes muss das Moratorium fallen. Der Gemeinderat kann sich insbesondere nicht hinter dem Stadtrat verschanzen, welcher mit seinen Mehrheiten (trotz deren allgegenwärtiger Handy- und Internetmanie) in dieser Sache die bekannte, rein ideologische Position einnimmt. Das Moratorium liegt in ausschliesslicher Exekutivkompetenz und der Gemeinderat trägt für alle negativen Folgen die alleinige Verantwortung. Deshalb wird die vorliegende Motion als Richtlinie eingereicht.

Motionstext:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Antennenmoratorium für Mobildienste auf städtischen Liegenschaften umgehend aufzuheben und mit den Anbietern die notwendigen neuen Standorte für Mobilfunkantennen festzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Versorgung mit Mobilfunkdiensten wird in der Stadt Bern schon in wenigen Monaten nicht mehr gesichert sein, wenn nicht sofort mit der Planung und Realisierung von neuen Antennenstandorten auf öffentlichen Gebäuden begonnen werden kann.

Bern, 3. März 2011

Dringliche Motion Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP), Alexandre Schmidt, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Dannie Jost, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hat im November 2005 beschlossen, bis auf weiteres stadt-eigene Liegenschaften nicht mehr für neue Mobilfunkanlagen zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen davon wurden Kleinstanlagen (Mikrozellen mit weniger als 6 Watt Leistung) sowie Sendeanlagen für die Sicherheitsdienste.

Mit der Interfraktionellen Motion BDP/CVP, SVPplus, FDP: „Zeitgemässe mobile Kommunikation in Bern“ wurde im letzten Jahr die Aufhebung des Moratoriums für neue Mobilfunkanlagen auf stadteigenen Liegenschaften verlangt. Der Gemeinderat hat die Motion zur Ablehnung empfohlen und festgestellt, dass die im Jahre 2005 vorliegenden Gründe für den Beschluss dieses Moratoriums immer noch vorliegen und keine neuen Erkenntnisse oder Tatsachen ein Rückkommen auf den Entscheid erfordern würde. Der Stadtrat hat die Motion mit SRB 663 vom 25. November 2010 abgelehnt und damit das Moratorium bestätigt.

Mit Schreiben vom 14. Februar 2011 haben sich Swisscom, Orange und Sunrise an den Gemeinderat gewandt. Die in diesem Schreiben vorgebrachten Argumente gegen das Moratorium sind nicht neu. Die beklagte schwierige Standortsuche für neue Anlagen in Bern könnte aber auch mit der Aufhebung des Moratoriums nicht behoben werden, da nur ca. 3 % der Liegenschaften in der Stadt Bern als stadteigen gelten, und somit dem Moratorium von 2005 unterliegen.

Der Widerstand gegen neue Mobilfunkanlagen ist aber nicht kleiner geworden. Anlagen in Wohngebieten führen nach wie vor regelmässig zu über 100 Einsprachen. Die Einsprechenden fürchten neben massiven Gesundheitsschäden die ästhetische Beeinträchtigung und den Wertverlust ihrer Liegenschaften. Dementsprechend dürfte es wohl zunehmend schwieriger werden private Liegenschaftsbesitzer als Vermieterin oder Vermieter neuer Standorte zu gewinnen - auch dies dürfte ein Grund sein, dass die Mobilfunkanlagen nun wieder vermehrt auf öffentlichen Gebäuden installiert werden sollen.

Trotz allem Widerstand ist die von den Motionären vorgebrachte Versorgungslücke bisher nicht erkennbar. Auch bei zunehmendem Bedarf an mobiler Telekommunikationskapazität konnte die Versorgung aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der verschiedenen Netze auf privaten Parzellen gewährleistet werden. Im Jahr 2010 wurden im Stadtgebiet 7 neue UMTS/GSM-Anlagen bewilligt und deren 4 erweitert. Es sind somit heute über 200 Anlagen auf dem Stadtgebiet in Betrieb.

Gemäss eigenen, öffentlichen Angaben der Mobilfunkbetreiber ist die heutige Versorgung in der Stadt Bern mit Mobiltelefonie gut. Gemäss den Abdeckungskarten der drei Anbieter, welche im Internet aufgeschaltet sind, gibt es in der Stadt Bern im GSM Bereich (Global System for Mobile Communications) eine hundertprozentige Abdeckung. Im UMTS Bereich (Universal Mobile Telecommunications System) gibt es nur im Westen der Stadt einzelne kleine Abdeckungs-lücken. Das Zentrum und insbesondere auch die Altstadt werden aber von allen drei Anbietern sowohl mit GSM wie auch mit UMTS vollständig abgedeckt.

Sollte sich tatsächlich die Situation ergeben, dass ein Standort auf einer städtischen Liegenschaft ausserordentlich geeignet ist und dadurch die Installation einer Sendeanlage an einem weniger geeigneten Ort oder eine Versorgungslücke vermieden werden kann, lässt das beschlossene Moratorium ausdrücklich Ausnahmen zu.

Über die im Schreiben vom 14. Februar 2011 der Mobilfunkanbieter angebotene Zusammenarbeit zur Sicherstellung der zukünftigen Versorgung der Stadt Bern ist der Gemeinderat erfreut. Der Stadtpräsident hat die Mobilfunkanbieter zu einem Gespräch eingeladen. Das Treffen hat mittlerweile stattgefunden und weitere Gespräche werden folgen. Die Mobilfunkbetreiber wurden im Übrigen bereits 2006 durch den Stadtpräsidenten empfangen, um das durch den Gemeinderat beschlossene Moratorium zu diskutieren.

Gleich wie im September 2010 kommt der Gemeinderat heute zum Schluss, dass das Moratorium sich grundsätzlich bewährt hat. Der Ausbau des Netzes hat im nötigen Masse stattfinden können, ohne dass stadteigene Liegenschaften für neue Anlagen zur Verfügung gestellt werden mussten. Da die Versorgung mit der mobilen Kommunikation in der Stadt Bern weiterhin gewährleistet ist, sieht der Gemeinderat zurzeit keinen Grund das Moratorium, welches die Verfügbarkeit der stadteigenen Liegenschaften für neue Mobilfunkanlagen einschränkt, aufzuheben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 6. April 2011

Der Gemeinderat